

# Jahresabschluss 2022

der
Ortsgemeinde Simmern

# Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	4
2	Jahresergebnis	6
	2.1 Ergebnisrechnung	7
	2.1.1 Ertragslage	10
	2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11
	2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
	2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
	2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
	2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
	2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
	2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
	2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
	2.1.2 Aufwandslage	16
	2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17
	2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
	2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
	2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
	2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21
	2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
	2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	23
	2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
	2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	24
	2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	24
	2.1.3.3 Finanzergebnis	24
	2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	24
	2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	25
	2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	25
	2.2 Finanzrechnung	25
	2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28
	2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29
	2.3 Rechnungsausgleich	30

3 Gliederung der Teilrechnungen	34
4 Vermögens- und Schuldenlage	45
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	45
4.2 Anlagevermögen	48
4.3 Umlaufvermögen	48
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50
4.5 Entwicklung Eigenkapital	51
4.6 Sonderposten	51
4.7 Rückstellungen	52
4.8 Verbindlichkeiten	53
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54
5 Anhang	55
6 Anlagen	57
6.1 Rechenschaftsbericht	57
6.1.1 Lage der Gemeinde	57
6.1.1.1 Organisation	57
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	58
7 Kennzahlen	60
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushal	tsergebnis 60
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	60
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	61
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	61
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	63
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
7.1.5 Transferaufwendungen	64
7.1.6 Haushaltsergebnis	65
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	66
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	66
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	68
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	69
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushalt	sjahres70
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	70
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	70
9.2 Entwicklung der Verschuldung	71

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	73
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	74
10 Risikobericht	77
11 Beteiligungsbericht	78
12 Übersichten	79
12.1 Anlagenübersicht	80
12.2 Forderungsübersicht	81
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden	
Haushaltsermächtigungen	84

# 1 Rechtliche Grundlagen

#### § 108 GemO - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

#### § 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

# 2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.295.516,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.100.678,37 Euro bzw. um 1.591,42 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -199.000 Euro um 3.494.516,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1.756,04 Prozent.

#### Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.157.673	6.161.641	2.470.215	4.365.057	6.877.488
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.750.063	3.119.245	4.054.530	4.168.072	3.578.416
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	407.610	3.042.396	-1.584.314	196.984	3.299.072
Finanzergebnis	-3.395	-120	3.660	-2.146	-3.556
Ordentliches Ergebnis	404.215	3.042.275	-1.580.655	194.838	3.295.516
Jahresergebnis	314.215	3.042.275	-1.580.655	194.838	3.295.516

#### 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

#### Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

# Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.457.571,68	2.301.999,00	5.955.031,37	3.653.032,37	158,69
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	640.306,51	661.077,00	562.852,93	-98.224,07	-14,86
E4 - Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	158.581,81	171.670,00	177.513,34	5.843,34	3,40
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	41.751,58	26.728,00	35.918,61	9.190,61	34,39
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.096,43	22.850,00	27.376,34	4.526,34	19,81
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.055.748,58	46.676,00	118.795,65	72.119,65	154,51
E8 - Summe der laufenden Er- träge aus Verwaltungstätigkeit	4.365.056,59	3.231.000,00	6.877.488,24	3.646.488,24	112,86
E9 - Personal- und Versorgungs- aufwendungen	774.276,44	850.940,00	881.505,08	30.565,08	3,59
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.290,88	324.740,00	172.858,43	-151.881,57	-46,77
E11 - Abschreibungen	332.464,66	359.700,00	382.062,12	22.362,12	6,22
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendun- gen	2.672.279,75	1.828.838,00	2.089.052,87	260.214,87	14,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	165.760,69	63.782,00	52.937,93	-10.844,07	-17,00
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstä- tigkeit	4.168.072,42	3.428.000,00	3.578.416,43	150.416,43	4,39
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	196.984,17	-197.000,00	3.299.071,81	3.496.071,81	1.774,66
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.052,91	3.000,00	-282,00	-3.282,00	-109,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.199,39	5.000,00	3.273,75	-1.726,25	-34,52
E19 - Saldo der Zins- und sons- tigen Finanzerträge und –auf- wendungen	-2.146,48	-2.000,00	-3.555,75	-1.555,75	-77,79
E20 - Ordentliches Ergebnis	194.837,69	-199.000,00	3.295.516,06	3.494.516,06	1.756,04
E23 - Jahresergebnis (Jahres- überschuss / Jahresfehlbetrag)	194.837,69	-199.000,00	3.295.516,06	3.494.516,06	1.756,04

#### Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus Ifd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.299.071,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.102.087,64 Euro bzw. um 1.574,79 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -197.000 Euro um 3.496.071,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1.774,66 Prozent.

#### **Ordentliches Ergebnis**

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 3.295.516,06 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 3.100.678,37 Euro abweicht.

#### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

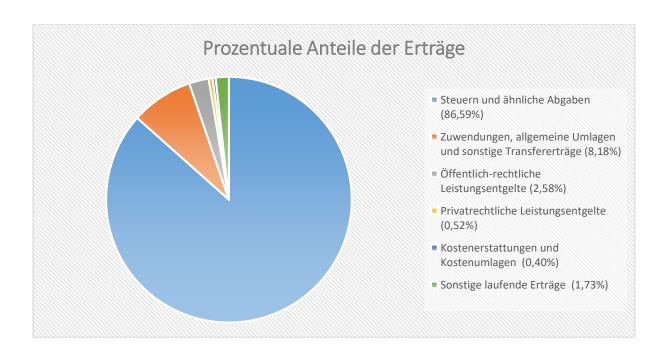
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 3.295.516,06 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 3.100.678,37 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -199.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.494.516,06 Euro.

# 2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.877.206,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.510.096,74 Euro bzw. um 57,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.234.000 Euro um 3.643.206,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 112,65 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	lst-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.457.571,68	2.301.999,00	5.955.031,37	3.653.032,37	158,69
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	640.306,51	661.077,00	562.852,93	-98.224,07	-14,86
E4 - Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	158.581,81	171.670,00	177.513,34	5.843,34	3,40
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	41.751,58	26.728,00	35.918,61	9.190,61	34,39
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.096,43	22.850,00	27.376,34	4.526,34	19,81
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.055.748,58	46.676,00	118.795,65	72.119,65	154,51
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.365.056,59	3.231.000,00	6.877.488,24	3.646.488,24	112,86
E17 - Zinsen und sonstige Finan- zerträge	2.052,91	3.000,00	-282,00	-3.282,00	-109,40
Gesamtertrag	4.367.109,50	3.234.000,00	6.877.206,24	3.643.206,24	112,65



# 2.1.1.1 Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

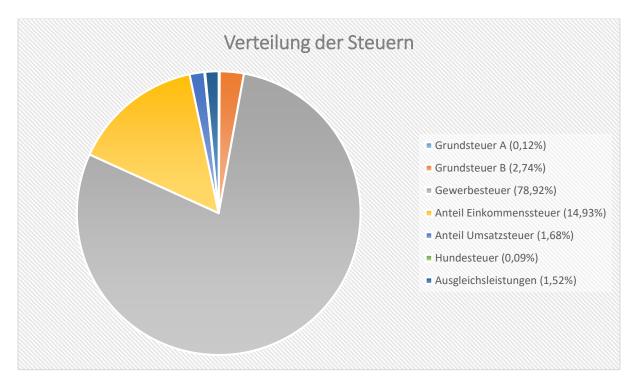
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.877.488,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.512.431,65 Euro bzw. um 57,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.231.000 Euro um 3.646.488,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 112,86 Prozent.

# 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.955.031,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.497.459,69 Euro bzw. um 142,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.301.999 Euro um 3.653.032,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht 158,69 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	6.911,03	7.000,00	6.948,45	-51,55	-0,74
Grundsteuer B	159.655,32	166.000,00	163.378,65	-2.621,35	-1,58
Gewerbesteuer	1.233.437,27	1.100.000,00	4.699.810,00	3.599.810,00	327,26
Anteil Einkommenssteuer	856.216,07	836.079,00	888.874,63	52.795,63	6,31
Anteil Umsatzsteuer	109.086,20	97.091,00	99.891,19	2.800,19	2,88
Hundesteuer	5.493,00	5.500,00	5.337,00	-163,00	-2,96
Ausgleichsleistungen	86.772,79	90.329,00	90.791,45	462,45	0,51
Summe	2.457.571,68	2.301.999,00	5.955.031,37	3.653.032,37	158,69

# 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten (72.899,00 Euro) für erhaltene Investitionszuwendungen und Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke vom Westerwaldkreis für den Betrieb der gemeindeeigenen Kindertagesstätte (486.767,93 Euro) zusammen. Zudem wurden Zuwendungen in Höhe von 3.186,00 Euro zur Bewältigung von Extremwetter-Schäden im Wald vereinnahmt.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 562.852,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -77.453,58 Euro bzw. um -12,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 661.077 Euro um -98.224,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -14,86 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	581.984,31	587.947,00	489.953,93	-97.993,07	-16,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	58.322,20	73.130,00	72.899,00	-231,00	-0,32
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	640.306,51	661.077,00	562.852,93	-98.224,07	-14,86

#### 2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

# 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlicher Leistungsentgelten sind die Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen (Entgelte für Bestattungen (3.584,00 Euro) und den Beiträgen der KiTa (18.840,00 Euro)) und die Einnahmen der Essensgelder (33.827,50 Euro) für die Kindertagesstätte und das Frühstücksgeld (8.800,00 Euro) zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungs- und Ausbaubeiträge (109.278,00 Euro)) und ähnlichen Entgelten (Grabnutzungsentgelte (3.183,84 Euro)) zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 177.513,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 18.931,53 Euro bzw. um 11,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 171.670 Euro um 5.843,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,40 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	15.539,00	13.600,00	22.424,00	8.824,00	64,88
Beteiligung Essenskosten	31.055,00	46.200,00	42.627,50	-3.572,50	-7,73
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	109.279,00	109.280,00	109.278,00	-2,00	-0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.708,81	2.590,00	3.183,84	593,84	22,93
Summe öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	158.581,81	171.670,00	177.513,34	5.843,34	3,40

#### 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Holzgelderlöse (17.327,81 Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (18.590,80 Euro).

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 35.918,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 5.832,97 Euro bzw. um -13,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 26.728 Euro um 9.190,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 34,39 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	22.786,91	8.578,00	17.327,81	8.749,81	102,00
Mieten und Pachten	18.964,67	18.150,00	18.590,80	440,80	2,43
Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte	41.751,58	26.728,00	35.918,61	9.190,61	34,39

# 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist beispielsweise die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in der Kindertagesstätte zu zählen.

Im Bereich des Bauhofs kam es zu einer Kostenerstattung für einen Mitarbeiter nach IfSG in Höhe von 664,66 Euro.

Zudem erhielt die Ortsgemeinde 4.198,37 Euro aus den korrigierten Jahresabrechnungen 2019 und 2020 für den Festanschluss.

1.435,00 Euro wurden im Bereich der Kita für Förderungsmaßnahmen erstattet. Hinzu kommen 4.090,00 Euro Erstattungen für Arbeitgeberaufwendungen bzgl. Mutterschaftsgeld.

Für den Kunstrasenplatz kam es zu Kostenerstattungen der Jahre 2020 und 2021 von den Ortsgemeinden Eitelborn, Kadenbach und Neuhäusel in Höhe von 4.994,57 Euro. Zudem erhielt die Ortsgemeinde Simmern eine Gutschrift der Verbandsgemeindewerke aus der Abrechnung 2021 der Tennisanlage über 225,61 Euro.

Hinzu kommen 10.048,03 Euro von der Verbandsgemeinde für den Kostenanteil der Feuerwehr sowie die Erstattung für Ortsgemeinden ohne VG-eigene Hallen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 27.376,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um

16.279,91 Euro bzw. um 146,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 22.850 Euro um 4.526,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,81 Prozent.

# 2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich die Erträge aus Konzessionsabgaben (45.085,45 Euro) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (24,00 Euro) wieder. Hinzu kommen die Auflösungen von Ehrensoldrückstellungen und Rückstellungen aus Urlaubs und Altersteilzeit (71.743,62 Euro). Weitere sonstige laufende Erträge wurden in Höhe von 1.942,58 Euro vereinnahmt.

Die Position umfasst ebenfalls sämtliche Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie Waren und Aktivierte Eigenleistungen. Dies sind neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dieses können z.B. Bauleistungen des Bauhofs sein, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 118.795,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -936.952,93 Euro bzw. um -88,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 46.676 Euro um 72.119,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 154,51 Prozent.

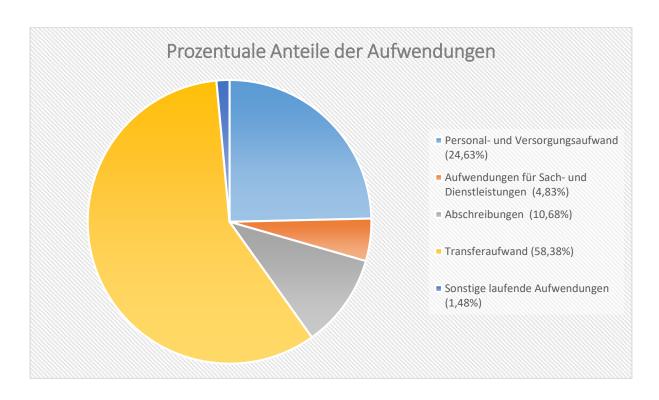
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	75.270,34				
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	43.037,35	46.676,00	47.028,03	352,03	0,75
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	937.440,89	0,00	71.767,62	71.767,62	
Summe Sonstige laufende Erträge	1.055.748,58	46.676,00	118.795,65	72.119,65	154,51

# 2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.581.690,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -590.581,63 Euro bzw. um -14,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.433.000 Euro um 148.690,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,33 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungs- aufwendungen	774.276,44	850.940,00	881.505,08	30.565,08	3,59
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.290,88	324.740,00	172.858,43	-151.881,57	-46,77
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	332.464,66	359.700,00	382.062,12	22.362,12	6,22
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.672.279,75	1.828.838,00	2.089.052,87	260.214,87	14,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	165.760,69	63.782,00	52.937,93	-10.844,07	-17,00
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.168.072,42	3.428.000,00	3.578.416,43	150.416,43	4,39
E18 - Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	4.199,39	5.000,00	3.273,75	-1.726,25	-34,52
Gesamtaufwendungen	4.172.271,81	3.433.000,00	3.581.690,18	148.690,18	4,33



# 2.1.2.1 Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.578.416,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 589.655,99 Euro bzw. um -14,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.428.000 Euro um 150.416,43 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,39 Prozent.

#### 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	29.894,66	33.200,00	28.049,07	-5.150,93	-15,51
Dienstbezüge und dergleichen	568.920,50	612.095,00	651.891,01	39.796,01	6,50
Beiträge zu Versorgungskassen	42.949,73	47.260,00	47.339,30	79,30	0,17
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	121.426,69	130.245,00	141.711,04	11.466,04	8,80
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	815,49	1.100,00	-1.331,41	-2.431,41	-221,04
Personalnebenaufwendungen	247,82	400,00	251,01	-148,99	-37,25
Zuführung zu Rückstellungen	5.528,70	20.300,00	8.777,70	-11.522,30	-56,76
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	724,85	1.010,00	1.014,36	4,36	0,43
Versorgungsaufwendungen	3.768,00	5.330,00	3.803,00	-1.527,00	-28,65
Summe	774.276,44	850.940,00	881.505,08	30.565,08	3,59

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 881.505,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 107.228,64 Euro bzw. um 13,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 850.940 Euro um 30.565,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,59 Prozent.

Diese Abweichung begründet sich durch höhere Aufwendungen im Bereich der Vergütungen für Gemeindebedienstete (+39.796,01 Euro) und somit ebenfalls bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (+11.466,04 Euro). Einsparungen gibt es insbesondere bei den Zuführungen zu Ehrensold- und Urlaubsrückstellungen (-11.522,30 Euro).

# 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 172.858,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 50.432,45 Euro bzw. um -22,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 324.740 Euro um -151.881,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -46,77 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	38.477,94	45.000,00	36.270,95	-8.729,05	-19,40
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	48.357,49	89.000,00	25.832,00	-63.168,00	-70,98
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	23.190,64	26.800,00	22.504,80	-4.295,20	-16,03
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	31.912,83	37.000,00	4.651,95	-32.348,05	-87,43
Fahrzeugunterhaltung	2.350,26	6.000,00	4.626,01	-1.373,99	-22,90
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	3.000,00	1.718,36	-1.281,64	-42,72
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.371,99	5.150,00	2.744,06	-2.405,94	-46,72
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Ge- brauchsgegenstände	17.362,96	17.750,00	9.319,83	-8.430,17	-47,49
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.015,97	46.200,00	23.698,67	-22.501,33	-48,70
Kostenerstattungen	3.769,60	6.895,00	4.861,19	-2.033,81	-29,50
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.481,20	41.945,00	36.630,61	-5.314,39	-12,67
Summe	223.290,88	324.740,00	172.858,43	-151.881,57	-46,77

#### **Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand**

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Strom	17.777,52	21.450,00	11.631,37	-9.818,63	-45,77
Gas	8.652,24	9.650,00	11.690,13	2.040,13	21,14
Wasser / Abwasser	9.947,39	11.150,00	9.615,16	-1.534,84	-13,77
Abfallbeseitigung	2.100,79	2.750,00	3.334,29	584,29	21,25

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 8.729,05 Euro weniger Mittel benötigt. Insbesondere die Aufwendungen für Strom liegen in allen Bereichen deutlich unter den Ansätzen (-9.818,63 Euro).

#### Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Ansätze zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude betrugen insgesamt 89.000,00 Euro. Verausgabt wurden lediglich 25.832,00 Euro (-63.168,00 Euro).

Einsparungen gab es insbesondere bei der Mietwohnung "Hauptstraße 44" in Höhe von 8.180,59 Euro (Ansatz 10.000,00 Euro).

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde der Ansatz von 3.500,00 Euro um 2.510,76 Euro unterschritten.

Für die Sportstätten wurden von dem Ansatz über 31.000,00 Euro für die Sanierung des Sportlerheims lediglich 453,15 Euro aufgewendet (-30.546,85 Euro).

Der Ansatz in Höhe von 5.000,00 Euro für die Gewässerunterhaltung wurde nicht benötigt.

Weitere kleine Einsparungen gab es quer durch den Haushalt.

#### Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude wurden 20.443,72 Euro als Anteil zur Straßenoberflächenentwässerung aufgewendet.

#### Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Im Bereich Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde der im Haushaltsplan veranschlagte jährliche Pauschalansatz in Höhe von 9.000,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung lediglich in Höhe von 1.124,19 Euro in Anspruch genommen.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 20.000,00 Euro wurde in Höhe von 3.527,76 Euro verausgabt.

Zusätzlich konnten bei den Aufwendungen zur Straßenreinigung und Winterdienst noch 3.000,00 Euro eingespart werden. Dort sind keine Kosten angefallen.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden ebenfalls keine Mittel benötigt (- 5.000,00 Euro)

#### **Fahrzeugunterhaltung**

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 4.626,01 Euro aufgewendet und somit 1.373,99 Euro weniger als im Planjahr kalkuliert.

#### Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 3.000,- Euro wurde in Höhe von 1.718,36 Euro in Anspruch genommen.

#### Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.744,06 Euro um 2.405,94 Euro unter den Planansätzen. Größere Einsparungen wurden im Bereich Jugendarbeit (-1.382,19 Euro) erzielt. Kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

# Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 17.750,- Euro wurden in Höhe von 9.319,83 Euro in Anspruch genommen. Größter Einzelposten sind hier die Anschaffungen in der Kindertagesstätte mit 5.901,89 Euro. Kleinere Anschaffungen runden diesen Bereich ab.

#### Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Im Jahr 2022 wurden im Bereich Kindertagesstätte 17.738,35 Euro für die Essenskosten aufgewendet. Hinzu kommen 2.968,61 Euro für das Frühstück.

#### Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 2.968,61 Euro um 1.826,39 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. 288,61 Euro wurden für die Sachversicherung der Mietobjekte aufgewendet. Im Forst entfielen für die Waldarbeiterlöhne 2.680,00 Euro. Hinzu kommen 1.892,58 Euro als Sonderumlage im Forst.

#### Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 36.630,61 Euro um 5.314,39 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Für Hausmeisterdienstleistungen zur Unterstützung des Bauhofs wurden 7.588,63 Euro aufgewendet. Im Bereich der Grünanlagen wurden für Pflegearbeiten 10.787,80 Euro gezahlt. Weitere 110,24 Euro wurden im Bereich Friedhof für die Standsicherheitsprüfung benötigt. Hinzu kommen 4.419,66 Euro für den Grabaushub. Für Aufwendungen im Forst wurden 13.765,07 Euro aufgewendet. Abschließend sind noch 2.814,35 Euro Honorar für Architektenleistung bzgl. des ehemaligen Bankgebäudes zu nennen.

#### 2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 382.062,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 49.597,46 Euro bzw. um 14,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 359.700 Euro um 22.362,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,22 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	29.743,00	29.720,00	29.744,00	24,00	0,08
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.275,38	17.490,00	34.825,00	17.335,00	99,11
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.557,21	138.120,00	138.623,65	503,65	0,36
Abschreibungen auf das Infrastruktur- vermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.966,73	145.460,00	148.875,00	3.415,00	2,35
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	28.922,34	28.470,00	29.994,47	1.524,47	5,35
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	440,00	0,00	-440,00	-100,00
Summe	332.464,66	359.700,00	382.062,12	22.362,12	6,22

#### 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

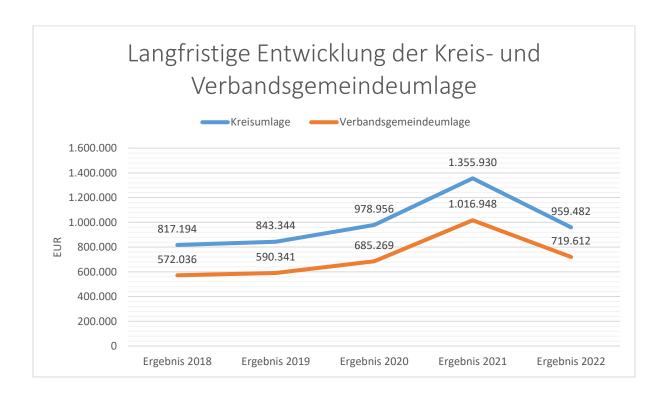
Neben den Personalaufwendungen und Abschreibungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.863,30	3.300,00	1.300,00	-2.000,00	-60,61
Gewerbesteuerumlage	123.791,45	105.479,00	352.284,87	246.805,87	233,99
Allgemeine Umlagen	2.530.625,00	1.720.059,00	1.735.468,00	15.409,00	0,90
davon Allgemeine Umlagen an das Land	157.747,00	54.288,00	56.374,00	2.086,00	3,84
davon Kreisumlage	1.355.930,00	951.869,00	959.482,00	7.613,00	0,80
davon Umlagen an Gemeindever- bände	1.016.948,00	713.902,00	719.612,00	5.710,00	0,80
Summe	2.672.279,75	1.828.838,00	2.089.052,87	260.214,87	14,23

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.089.052,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -583.226,88 Euro bzw. um -21,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.828.838 Euro um 260.214,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14,23 Prozent.

Aufgrund der deutlich höheren Gewerbesteuereinnahme ist eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen (+246.805,87 Euro). An Zuwendungen an Gruppierungen und Vereine wurden 1.300,00 Euro aufgewendet.



# 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

#### 2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 52.937,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -112.822,76 Euro bzw. um -68,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 63.782 Euro um -10.844,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -17,00 Prozent.

Größere Einzelposten sind die Geschäftsaufwendungen (17.299,56 Euro), Umlagen an Schadensausgleichskassen (7.644,08 Euro) und Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen (4.540,07 Euro). Eine Vielzahl kleinerer Einsparungen führt zum Gesamtergebnis in diesem Bereich.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsauf- wendungen	4.152,66	11.120,00	6.622,59	-4.497,41	-40,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.266,96	7.600,00	6.249,98	-1.350,02	-17,76
Geschäftsaufwendungen	23.769,16	27.100,00	24.471,31	-2.628,69	-9,70
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	9.513,07	11.297,00	9.327,68	-1.969,32	-17,43
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	117.323,04				
Sonstige Steueraufwendungen	1.461,02	1.786,00	1.401,45	-384,55	-21,53
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.274,78	4.879,00	4.864,92	-14,08	-0,29
Sonstige laufende Aufwendungen	165.760,69	63.782,00	52.937,93	-10.844,07	-17,00

# 2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

# 2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf -282,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.334,91 Euro bzw. um -113,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.000 Euro um -3.282 Euro ab, diese Abweichung entspricht -109,40 Prozent.

#### 2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.273,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -925,64 Euro bzw. um -22,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.000 Euro um -1.726,25 Euro ab, diese Abweichung entspricht -34,52 Prozent.

#### 2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -3.555,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.409,27 Euro bzw. um 65,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -2.000 Euro um -1.555,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 77,79 Prozent.

#### 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

#### - Fehlanzeige -

# 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 246.805,87 Euro. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in der Größenordnung von insgesamt 81.180,91 Euro auszuweisen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwen- dungen
61100.5431	Gewerbesteuerumlage	105.479,00	352.284,87	246.805,87
Summe der erheblichen über- und außer- planmäßige Aufwendungen		105.479,00	352.284,87	246.805,87
61100.54412	Finanzausgleichsumlage	54.288,00	56.374,00	2.086,00
61100.54421	Kreisumlage	951.869,00	959.482,00	7.613,00
61100.54423	Verbandsgemeindeumlage	713.902,00	719.612,00	5.710,00
DK 880	Personalaufwendungen	830.640,00	874.058,79	43.418,79
53	Abschreibungen	357.840,00	380.193,12	22.353,12
Summe der unerheblichen über- und außer- planmäßige Aufwendungen		2.908.539,00	2.989.719,91	81.180,91

# 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,17 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	3.907,40
11100	Zuschüsse (Katholische öffentliche Bücherei: 300 Euro; DRK First Responder Gruppe Augst: 1.000 Euro)	1.300,00
28100	Heimat- und Kulturpflege	957,52
	Zusammen	6.164,92

# 2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.492.356,43	2.301.999,00	4.942.413,79	2.640.414,79	114,70
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer- einzahlungen	569.849,31	587.947,00	561.356,29	-26.590,71	-4,52
F4 - Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	47.342,00	59.800,00	64.288,50	4.488,50	7,51
F5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	42.174,58	26.728,00	36.495,61	9.767,61	36,54
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.203,10	22.850,00	18.303,27	-4.546,73	-19,90
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	42.287,35	46.676,00	47.778,03	1.102,03	2,36
F8 - Summe der laufenden Ein- zahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	3.204.212,77	3.046.000,00	5.670.635,49	2.624.635,49	86,17
F9 - Personal- und Versorgungs- auszahlungen	771.164,21	830.640,00	872.700,33	42.060,33	5,06
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.708,81	324.740,00	162.866,42	-161.873,58	-49,85
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.626.518,65	1.828.838,00	1.858.801,99	29.963,99	1,64
F14 - Sonstige laufende Auszah- lungen	45.574,82	63.782,00	57.402,87	-6.379,13	-10,00
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	3.664.966,49	3.048.000,00	2.951.771,61	-96.228,39	-3,16
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	-460.753,72	-2.000,00	2.718.863,88	2.720.863,88	136.043,19
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.647,91	3.000,00	43,00	-2.957,00	-98,57
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.199,39	5.000,00	3.273,75	-1.726,25	-34,52
F19 - Saldo der Zins- und sons- tigen Finanzein- und -auszah- lungen	-2.551,48	-2.000,00	-3.230,75	-1.230,75	-61,54
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-463.305,20	-4.000,00	2.715.633,13	2.719.633,13	67.990,83
F22 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus internen Leis- tungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-463.305,20	-4.000,00	2.715.633,13	2.719.633,13	67.990,83
F24 - Einzahlungen aus Investiti- onszuwendungen	208.858,20	317.500,00	0,00	-317.500,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	4.184,46	6.000,00	5.810,00	-190,00	-3,17
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	135.375,34				

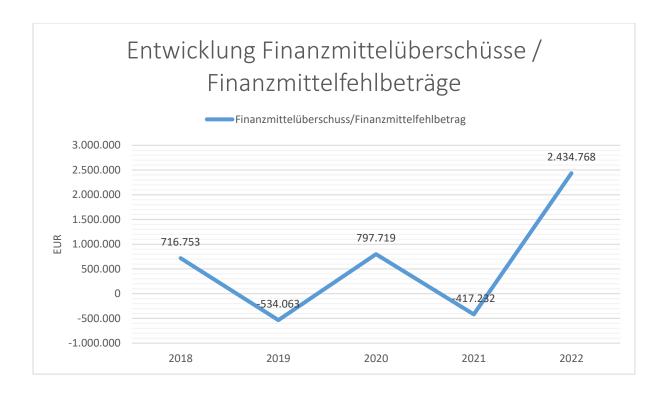
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	348.418,00	323.500,00	5.810,00	-317.690,00	-98,20
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanla- gen	302.344,63	1.111.500,00	286.674,70	-824.825,30	-74,21
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.344,63	1.126.500,00	286.674,70	-839.825,30	-74,55
F33 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätig- keit	46.073,37	-803.000,00	-280.864,70	522.135,30	65,02
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-417.231,83	-807.000,00	2.434.768,43	3.241.768,43	401,71
F35 - Aufnahme von Investitions- krediten	0,00	37.000,00	0,00	-37.000,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	13.365,12	14.000,00	9.118,40	-4.881,60	-34,87
F37 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionskre- diten	-13.365,12	23.000,00	-9.118,40	-32.118,40	-139,65
F38 - Veränderung der Forde- rungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	430.596,95	784.000,00	-2.425.650,03	-3.209.650,03	-409,39
F40 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungstä- tigkeit	417.231,83	807.000,00	-2.434.768,43	-3.241.768,43	-401,71
F42 - Verwendung Finanzmittel- überschuss / Deckung Finanz- mittelfehlbetrag	417.231,83	807.000,00	-2.434.768,43	-3.241.768,43	-401,71
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-476.670,32	-18.000,00	2.706.514,73	2.724.514,73	15.136,19

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



# 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.810,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -342.608 Euro bzw. um -98,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 323.500 Euro um -317.690 Euro ab, diese Abweichung entspricht -98,20 Prozent.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 5.810,00 Euro um 190,00 Euro unter dem Planansatz.

# 2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 286.674,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -15.669,93 Euro bzw. um -5,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.126.500 Euro um -839.825,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -74,55 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Auszahlungen für Sachanlagen: 286.674,70 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11420	Liegenschaften	170,0	155,0	15,0
11430	Bauhof	67,0	5,4	61,6
36520	Kindertagesstätten	546,0	76,0	470,0
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	10,0	0,0	10,0
42410	Sportstätten	115,0	47,5	67,5
51130	Dorferneuerung	15,0	0,0	15,0
54100	Gemeindestraßen	200,5	2,8	197,7
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	3,0	0,0	3,0
	Zusammen	1.126,5	286,7	839,8

In den Ankauf des ehemaligen Bankgebäudes wurden 155.000,00 Euro investiert.

Für die Auslagerung des Bauhofs wurden 5.414,50 Euro verausgabt.

Der Einbau von Lüftungsgeräten im Bereich der Kindertagesstätte kostete 61.381,47 Euro.

In die Erweiterung und den Umbau der Kindertagesstätte wurden im Jahr 2022 14.608,03 Euro investiert.

Eine weitere größere Investitionsmaßnahme stellt der Neubau der Toilettenanlage am Sportplatz dar. Im Jahr 2022 wurden 47.056,39 Euro verausgabt.

Für den Neubau der Toilettenanlage des Sportplatzes wurden 40.662,30 Euro verausgabt.

In die Ansaat für Ausgleichsflächen wurden 2.771,32 Euro investiert.

# Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen sind ebenfalls keine angefallen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

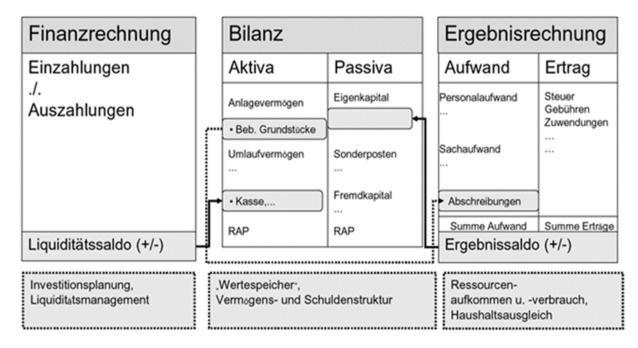
Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Aus <i>z</i> ahlungen	Mehr- auszahlungen
Summe der erhebliche über- und außer- planmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
Summe der unerheblichen über- und außer- planmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

# 2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.



#### **Ergebnisrechnung**

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	359.935,79
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	314.214,79
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	3.042.275,21
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	-1.580.654,67
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	194.837,69
6	Zwischensumme		2.330.608,81
7	Jahresergebnis	2022	3.295.516,06
8	Gesamtsumme		5.626.124,87

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 3.295.516,06 Euro ab.

# Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen )	
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	149.261,09	26.140,48	123.120,61
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	493.736,42	15.893,08	477.843,34
3	festgestelltes Jahresergebnis		567.659,47	14.339,63	553.319,84
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	1.335.571,97	14.698,66	1.320.873,31
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-463.305,20	13.365,12	-476.670,32
6	Zwischensumme	1.998.486,78			
7	Jahresergebnis	2022	2.715.633,13	9.118,40	2.706.514,73
8	Gesamtsumme	4.705.001,51			

Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung in Höhe von 9.118,40 Euro beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2.706.514,73 Euro. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung kann für die Haushaltsvorjahre ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung von 1.998.486,78 Euro ausgewiesen werden.

#### **Bilanz**

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

# Fazit zum Haushaltsausgleich

Betrachtet man die Ergebnisrechnung, so sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich gegeben.

Die Finanzrechnung erfüllt die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich ebenfalls.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) ist somit ausgeglichen.

# 3 Gliederung der Teilrechnungen

#### Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

#### Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGST ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 64.529,78 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

# Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.875,00	2.080,00	1.875,00	-205,00	-9,86
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.318,95	17.500,00	17.945,08	445,08	2,54
E6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	2.700,00	664,66	-2.035,34	-75,38
E7 - Sonstige laufende Erträge	27.826,59	276,00	68.435,00	68.159,00	24.695,29
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	48.020,54	22.556,00	88.919,74	66.363,74	294,22
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	97.671,85	108.105,00	96.646,39	-11.458,61	-10,60
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.681,53	28.300,00	28.882,15	582,15	2,06
E11 - Abschreibungen	27.146,38	27.200,00	27.075,00	-125,00	-0,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.800,00	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	19.404,44	29.779,00	27.155,51	-2.623,49	-8,81
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	178.704,20	194.684,00	181.059,05	-13.624,95	-7,00
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-130.683,66	-172.128,00	-92.139,31	79.988,69	46,47
E20 - Ordentliches Ergebnis	-130.683,66	-172.128,00	-92.139,31	79.988,69	46,47
E22 - Saldo aus internen Leistungs- beziehungen	60.478,79	59.500,00	60.312,78	812,78	1,37
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-70.204,87	-112.628,00	-31.826,53	80.801,47	71,74

# Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-77.534,26	-72.083,00	8.325,04	80.408,04	111,55
11140 - Gremien	-14.796,22	-16.330,00	-16.713,18	-383,18	-2,35
11420 - Liegenschaften	-727,74	-5.020,00	-1.740,09	3.279,91	65,34
11430 - Bauhof	-37.625,44	-78.695,00	-82.011,08	-3.316,08	-4,21
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-130.683,66	-172.128,00	-92.139,31	79.988,69	46,47

# Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.888,95	17.500,00	18.375,08	875,08	5,00
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	2.700,00	664,66	-2.035,34	-75,38
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	276,00	30,00	-246,00	-89,13
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	18.918,95	20.476,00	19.069,74	-1.406,26	-6,87
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	96.064,69	101.105,00	95.451,36	-5.653,64	-5,59
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.309,85	28.300,00	22.056,65	-6.243,35	-22,06
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	15.800,00	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	16.516,97	29.779,00	30.270,12	491,12	1,65
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	145.691,51	160.484,00	149.078,13	-11.405,87	-7,11
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	-126.772,56	-140.008,00	-130.008,39	9.999,61	7,14
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126.772,56	-140.008,00	-130.008,39	9.999,61	7,14
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.478,79	59.500,00	60.312,78	812,78	1,37
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah- lungen	-66.293,77	-80.508,00	-69.695,61	10.812,39	13,43
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	9.986,58	237.000,00	160.414,50	-76.585,50	-32,31
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.986,58	237.000,00	160.414,50	-76.585,50	-32,31
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.986,58	-237.000,00	-160.414,50	76.585,50	32,31
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-76.280,35	-317.508,00	-230.110,11	87.397,89	27,53
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-66.293,77	-80.508,00	-69.695,61	10.812,39	13,43
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan			_		

# Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umla- gen und sonstige Transfererträge	582.976,51	613.457,00	513.368,93	-100.088,07	-16,32
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	44.394,00	54.300,00	61.467,50	7.167,50	13,20
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	645,72	650,00	645,72	-4,28	-0,66
E6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	1.477,00	9.550,00	14.943,75	5.393,75	56,48
E7 - Sonstige laufende Erträge	8.691,95	100,00	0,00	-100,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	638.185,18	678.057,00	590.425,90	-87.631,10	-12,92
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	661.734,07	734.225,00	771.563,75	37.338,75	5,09
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.861,33	131.450,00	53.294,34	-78.155,66	-59,46
E11 - Abschreibungen	75.310,17	109.860,00	111.553,12	1.693,12	1,54
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.063,30	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	24.124,59	26.320,00	21.391,66	-4.928,34	-18,72
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	833.093,46	1.003.855,00	957.802,87	-46.052,13	-4,59
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-194.908,28	-325.798,00	-367.376,97	-41.578,97	-12,76
E20 - Ordentliches Ergebnis	-194.908,28	-325.798,00	-367.376,97	-41.578,97	-12,76
E22 - Saldo aus internen Leistungs- beziehungen	-16.675,98	-19.000,00	-16.834,29	2.165,71	11,40
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-211.584,26	-344.798,00	-384.211,26	-39.413,26	-11,43

# Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kultur- pflege	-567,07	-6.000,00	3.110,94	9.110,94	151,85
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-129.017,55	-208.123,00	-304.541,32	-96.418,32	-46,33
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-14.616,24	-15.500,00	-13.025,68	2.474,32	15,96
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-50.707,42	-96.175,00	-52.920,91	43.254,09	44,97
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-194.908,28	-325.798,00	-367.376,97	-41.578,97	-12,76

# Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umla- gen und sonstige Transfereinzahlun- gen	562.312,31	586.847,00	554.675,29	-32.171,71	-5,48
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	44.516,00	54.300,00	60.704,50	6.404,50	11,79
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	645,72	650,00	645,72	-4,28	-0,66
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	1.308,10	9.550,00	15.945,15	6.395,15	66,96
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	608.782,13	651.447,00	631.970,66	-19.476,34	-2,99
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	660.393,00	721.925,00	763.954,03	42.029,03	5,82
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.835,89	131.450,00	52.162,16	-79.287,84	-60,32
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.063,30	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	23.663,02	26.320,00	22.192,67	-4.127,33	-15,68
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	761.955,21	881.695,00	838.308,86	-43.386,14	-4,92
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	-153.173,08	-230.248,00	-206.338,20	23.909,80	10,38
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-153.173,08	-230.248,00	-206.338,20	23.909,80	10,38
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.675,98	-19.000,00	-16.834,29	2.165,71	11,40
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah- lungen	-169.849,06	-249.248,00	-223.172,49	26.075,51	10,46
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	208.858,20	317.500,00	0,00	-317.500,00	-100,00
	208.858,20 208.858,20	317.500,00 <b>317.500,00</b>	0,00 <b>0,00</b>	-317.500,00 -317.500,00	-100,00 <b>-100,00</b>
wendungen F27 - Summe der Einzahlungen aus	·	·	·	·	·
wendungen F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.858,20	317.500,00	0,00	-317.500,00	-100,00
wendungen F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit F29 - Auszahlungen für Sachanlagen F32 - Summe der Auszahlungen aus	<b>208.858,20</b> 99.825,41	<b>317.500,00</b> 671.000,00	<b>0,00</b> 123.488,88	<b>-317.500,00</b> -547.511,12	<b>-100,00</b> -81,60
wendungen F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit F29 - Auszahlungen für Sachanlagen F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit F33 - Saldo der Ein- und Auszahlun-	208.858,20 99.825,41 99.825,41	<b>317.500,00</b> 671.000,00	0,00 123.488,88 123.488,88	-317.500,00 -547.511,12 -547.511,12	-100,00 -81,60 -81,60
wendungen F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit F29 - Auszahlungen für Sachanlagen F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit F34 - Finanzmittelüberschuss / Fi-	208.858,20 99.825,41 99.825,41 109.032,79	317.500,00 671.000,00 671.000,00 -353.500,00	0,00 123.488,88 123.488,88 -123.488,88	-317.500,00 -547.511,12 -547.511,12 230.011,12	-100,00 -81,60 -81,60 65,07

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	55.455,00	45.540,00	47.609,00	2.069,00	4,54
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	114.187,81	117.370,00	116.045,84	-1.324,16	-1,13
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.786,91	8.578,00	17.327,81	8.749,81	102,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	9.619,43	10.600,00	11.767,93	1.167,93	11,02
E7 - Sonstige laufende Erträge	118.277,69	46.300,00	46.998,03	698,03	1,51
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	320.326,84	228.388,00	239.748,61	11.360,61	4,97
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.870,52	8.610,00	13.294,94	4.684,94	54,41
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.748,02	164.990,00	90.681,94	-74.308,06	-45,04
E11 - Abschreibungen	230.008,11	222.640,00	243.434,00	20.794,00	9,34
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	121.970,66	7.683,00	4.390,76	-3.292,24	-42,85
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	501.597,31	403.923,00	351.801,64	-52.121,36	-12,90
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-181.270,47	-175.535,00	-112.053,03	63.481,97	36,16
E20 - Ordentliches Ergebnis	-181.270,47	-175.535,00	-112.053,03	63.481,97	36,16
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-43.802,81	-40.500,00	-43.478,49	-2.978,49	-7,35
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-225.073,28	-216.035,00	-155.531,52	60.503,48	28,01

# Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-22.750,00	0,00	22.750,00	100,00
51160 - Bodenordnung und Liegen- schaftskataster	0,00	-250,00	0,00	250,00	100,00
54100 - Gemeindestraßen	21.569,30	-54.990,00	-18.332,75	36.657,25	66,66
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-1.752,28	-3.000,00	0,00	3.000,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	-25.823,99	-21.250,00	-19.306,73	1.943,27	9,14
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.155,23	-4.330,00	-3.090,68	1.239,32	28,62
55210 - Gewässerunterhaltung		-5.000,00	0,00	5.000,00	100,00
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-22.581,68	-17.550,00	-32.743,79	-15.193,79	-86,57
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-110.650,22	-8.375,00	-1.016,82	7.358,18	87,86
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-3.052,97	-6.930,00	-4.331,00	2.599,00	37,50
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-35.823,40	-31.110,00	-33.231,26	-2.121,26	-6,82
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-181.270,47	-175.535,00	-112.053,03	63.481,97	36,16

# Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umla- gen und sonstige Transfereinzahlun- gen	7.537,00	1.100,00	6.681,00	5.581,00	507,36
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	2.826,00	5.500,00	3.584,00	-1.916,00	-34,84
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.639,91	8.578,00	17.474,81	8.896,81	103,72
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	8.895,00	10.600,00	1.693,46	-8.906,54	-84,02
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	42.257,35	46.300,00	47.748,03	1.448,03	3,13
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	84.155,26	72.078,00	77.181,30	5.103,30	7,08
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	14.706,52	7.610,00	13.294,94	5.684,94	74,70
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.563,07	164.990,00	88.647,61	-76.342,39	-46,27
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.394,83	7.683,00	4.940,08	-2.742,92	-35,70
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	148.664,42	180.283,00	106.882,63	-73.400,37	-40,71
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	-64.509,16	-108.205,00	-29.701,33	78.503,67	72,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.509,16	-108.205,00	-29.701,33	78.503,67	72,55
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus internen Leistungsbezie- hungen	-43.802,81	-40.500,00	-43.478,49	-2.978,49	-7,35
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszah- lungen	-108.311,97	-148.705,00	-73.179,82	75.525,18	50,79
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonder- posten	4.184,46	6.000,00	5.810,00	-190,00	-3,17
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	135.375,34				
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.559,80	6.000,00	5.810,00	-190,00	-3,17
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	192.532,64	203.500,00	2.771,32	-200.728,68	-98,64
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.532,64	218.500,00	2.771,32	-215.728,68	-98,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit	-52.972,84	-212.500,00	3.038,68	215.538,68	101,43
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-161.284,81	-361.205,00	-70.141,14	291.063,86	80,58
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-108.311,97	-148.705,00	-73.179,82	75.525,18	50,79
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan					

# Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abga- ben	2.457.571,68	2.301.999,00	5.955.031,37	3.653.032,37	158,69
E7 - Sonstige laufende Erträge	900.952,35	0,00	24,00	24,00	
E8 - Summe der laufenden Er- träge aus Verwaltungstätigkeit	3.358.524,03	2.301.999,00	5.955.055,37	3.653.056,37	158,69
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendun- gen	2.654.416,45	1.825.538,00	2.087.752,87	262.214,87	14,36
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	261,00				
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.654.677,45	1.825.538,00	2.087.752,87	262.214,87	14,36
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	703.846,58	476.461,00	3.867.302,50	3.390.841,50	711,67
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.052,91	3.000,00	-282,00	-3.282,00	-109,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.199,39	5.000,00	3.273,75	-1.726,25	-34,52
E19 - Saldo der Zins- und sons- tigen Finanzerträge und –auf- wendungen	-2.146,48	-2.000,00	-3.555,75	-1.555,75	-77,79
E20 - Ordentliches Ergebnis	701.700,10	474.461,00	3.863.746,75	3.389.285,75	714,34
E23 - Jahresergebnis (Jahres- überschuss / Jahresfehlbetrag)	701.700,10	474.461,00	3.863.746,75	3.389.285,75	714,34

# Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	705.071,58	476.961,00	3.867.002,50	3.390.041,50	710,76
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.371,48	-2.500,00	-3.255,75	-755,75	-30,23
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	701.700,10	474.461,00	3.863.746,75	3.389.285,75	714,34

# Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

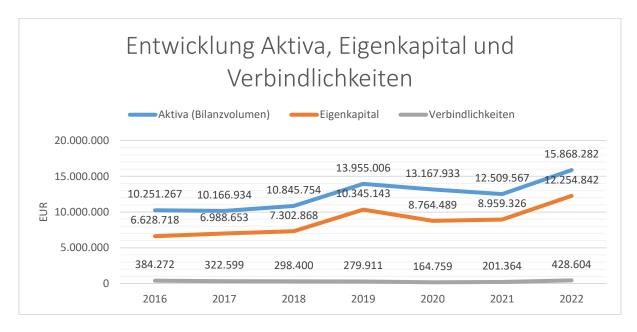
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.492.356,43	2.301.999,00	4.942.413,79	2.640.414,79	114,70
F8 - Summe der laufenden Ein- zahlungen aus Verwaltungstä- tigkeit	2.492.356,43	2.301.999,00	4.942.413,79	2.640.414,79	114,70
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.608.655,35	1.825.538,00	1.857.501,99	31.963,99	1,75
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit	2.608.655,35	1.825.538,00	1.857.501,99	31.963,99	1,75
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	-116.298,92	476.461,00	3.084.911,80	2.608.450,80	547,46
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.647,91	3.000,00	43,00	-2.957,00	-98,57
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.199,39	5.000,00	3.273,75	-1.726,25	-34,52
F19 - Saldo der Zins- und sons- tigen Finanzein- und -auszah- lungen	-2.551,48	-2.000,00	-3.230,75	-1.230,75	-61,54
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-118.850,40	474.461,00	3.081.681,05	2.607.220,05	549,51
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-118.850,40	474.461,00	3.081.681,05	2.607.220,05	549,51
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-118.850,40	474.461,00	3.081.681,05	2.607.220,05	549,51
F35 - Aufnahme von Investitions- krediten	0,00	37.000,00	0,00	-37.000,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	13.365,12	14.000,00	9.118,40	-4.881,60	-34,87
F37 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionskre- diten	-13.365,12	23.000,00	-9.118,40	-32.118,40	-139,65
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gel- der)	430.596,95	784.000,00	-2.425.650,03	-3.209.650,03	-409,39
F40 - Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungstä- tigkeit	417.231,83	807.000,00	-2.434.768,43	-3.241.768,43	-401,71

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F42 - Verwendung Finanzmittel- überschuss / Deckung Finanz- mittelfehlbetrag	417.231,83	807.000,00	-2.434.768,43	-3.241.768,43	-401,71
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	430.596,95	784.000,00	-2.425.650,03	-3.209.650,03	-409,39
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-132.215,52	460.461,00	3.072.562,65	2.612.101,65	567,28
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rück- führungsbetrag gemäß Tilgungs- plan					

# 4 Vermögens- und Schuldenlage

# 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
1 - Anlagevermögen	10.759.450	10.663.620	-95.830
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	449.897	420.153	-29.744

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	1	0
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	24.205	22.244	-1.961
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	425.691	397.908	-27.783
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2 - Sachanlagen	10.309.553	10.243.467	-66.086
1.2.1 - Wald, Forsten	425.315	425.315	0
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	821.269	784.936	-36.333
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.059.883	4.092.710	32.827
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	3.622.848	3.475.481	-147.367
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0	0
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.822	33.942	-6.880
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.502	176.769	38.267
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0	0	0
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.200.914	1.254.314	53.400
1.3 - Finanzanlagen	0	0	0
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0	0	0
1.3.3 - Beteiligungen	0	0	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentli- chen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	1.747.130	5.202.463	3.455.333
2.1 - Vorräte	0	0	0
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0	0	0
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.747.130	5.202.463	3.455.333
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	962.489	1.993.073	1.030.585
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	0	-147
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	430	0	-430
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	783.739	3.209.389	2.425.650
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	325	0	-325
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	0	0
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern			
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	2.987	2.199	-787
4.1 - Disagio	0	0	0
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.987	2.199	-787
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	12.509.567	15.868.282	3.358.715
1 - Eigenkapital	8.959.326	12.254.842	3.295.516
1.1 - Kapitalrücklage	8.764.489	8.959.326	194.838
1.2 - Sonstige Rücklagen	0	0	0
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	194.838	3.295.516	3.100.678
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
1.6 - Ergebnisvortrag	0	0	0
2 - Sonderposten	3.228.018	3.128.467	-99.551
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	3.169.267	3.067.090	-102.177
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.688.528	1.709.020	20.492
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.480.739	1.358.070	-122.669
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	58.751	61.377	2.626
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0
2.7 - Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 - Rückstellungen	120.859	56.368	-64.491
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.956	26.026	-69.930
3.2 - Steuerrückstellungen	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	24.903	30.342	5.439
4 - Verbindlichkeiten	201.364	428.604	227.241
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	141.898	132.779	-9.118

Bilanzposition	2021	2022	Verän- derung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	141.898	132.779	-9.118
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	12.777	17.284	4.507
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	443	0	-443
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.007	278.097	232.091
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	239	444	205
5 - Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Passiva	12.509.567	15.868.282	3.358.715

# 4.2 Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 146.739,08 Euro. Die Senkung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 382.062,12 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 286.231,71 Euro gegenüber.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensge- genstände	420.153,00	449.897,00	-29.744,00
1.2 Sachanlagen	10.243.466,75	10.309.553,16	-66.086,41
Summe 1. Anlagevermögen	10.663.619,75	10.759.450,16	-95.830,41

#### 4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 3.455.332,68 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.2 Forderungen	5.202.462,51	1.747.129,83	3.455.332,68
Summe 2. Umlaufvermögen	5.202.462,51	1.747.129,83	3.455.332,68

#### Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Durch die Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet sind keine Vorräte mehr vorhanden.

Am Bilanzwert der Vorräte hat sich im Jahr 2022 somit keine Veränderung ergeben.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	962.489	1.993.073	1.030.585	107,07
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	0	-147	-100,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	430	0	-430	-100,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentli- chen Bereich	783.739	3.209.389	2.425.650	309,50
Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	432.266	1.215.286	783.020	181,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.747.130	5.202.463	3.455.333	197,77

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 3.455.333,68 Euro auf insgesamt 5.202.462,51 Euro erhöht. In Höhe von 1.993.073,45 Euro handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 3.209.389,06 Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

#### **Liquide Mittel**

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde

Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

#### Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

#### 4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

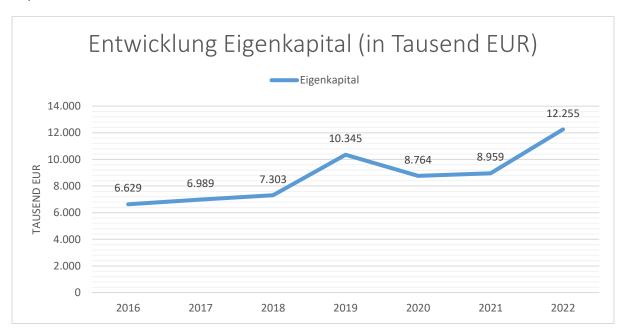
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.199,27 Euro gebildet.

#### 4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



#### 4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.2 Sonderposten zum Anlagever- mögen	3.067.090,00	3.169.267,00	-102.177,00
2.5 Sonderposten aus Grabnut- zungsentgelten	61.377,30	58.751,14	2.626,16
Summe 2. Sonderposten	3.128.467,30	3.228.018,14	-99.550,84

#### 4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

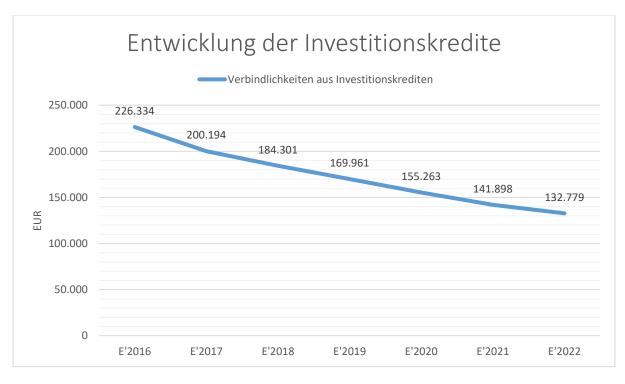
Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.026,00	95.956,00	-69.930,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	30.341,70	24.902,62	5.439,08
Summe 3. Rückstellungen	56.367,70	120.858,62	-64.490,92

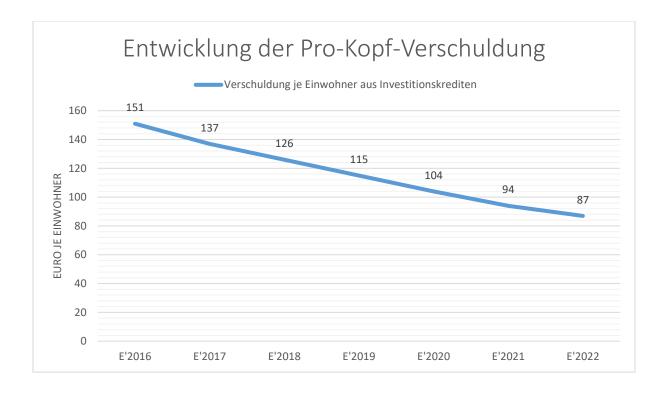
#### 4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	132.779,12	141.897,52	-9.118,40
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.283,66	12.777,05	4.506,61
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrech- nung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	442,99	-442,99
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	278.097,32	46.006,74	232.090,58
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	444,00	239,25	204,75
Summe 4. Verbindlichkeiten	428.604,10	201.363,55	227.240,55

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





#### 4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

## 5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

#### Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanzund Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

# Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlichrechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

#### - Fehlanzeige -

#### Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -	
	55

#### Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer /-innen	15,83	15,85
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	15,83	15,85

#### Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Dirk Schmidt Prof. Dr. Hermann Schink Rolf Niemann

Stefan Heinz Roman Knopp Isabel Ullrich

Sigrun Thon Bernhard Günster Erhard Herzwurm

Ursula Franke Brigitte Kindel Marita Hahn

Markus Schneider Detley Jacobs Bettina Derksen

Klemens Hundelshausen

#### **Sonstiges**

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

# 6 Anlagen

#### 6.1 Rechenschaftsbericht

#### 6.1.1 Lage der Gemeinde

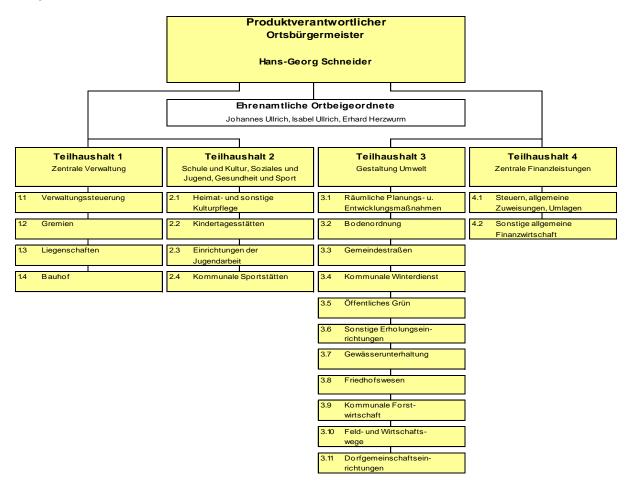
Die Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.578 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Simmern (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

## 6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) wird vom Ortsbürgermeister Hans-Georg Schneider geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) dargestellt.

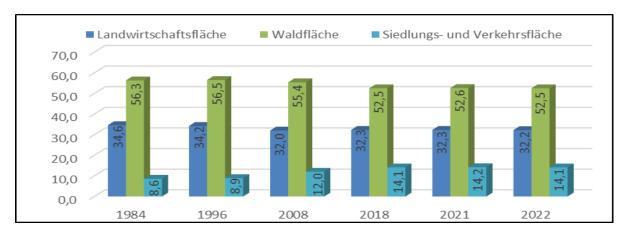


#### 6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

#### Gesamtfläche des Gemeindegebietes

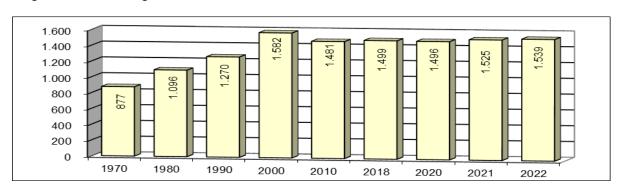
Die Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) umfasst eine Fläche von 909 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand von 2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 32,2 Prozent, auf den Wald 52,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 14,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

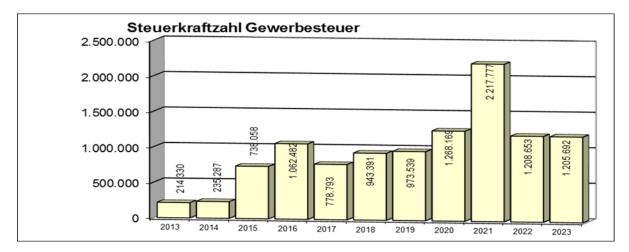
#### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) 1.539 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 39 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

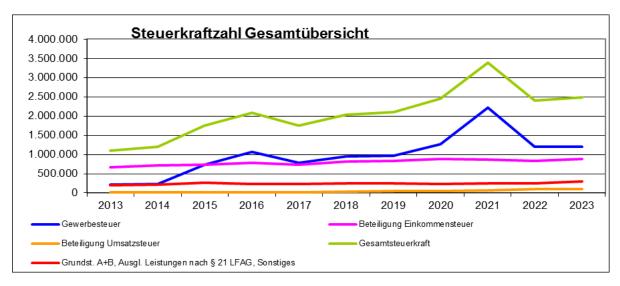


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt sinkt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 aufgrund geringerer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr an.



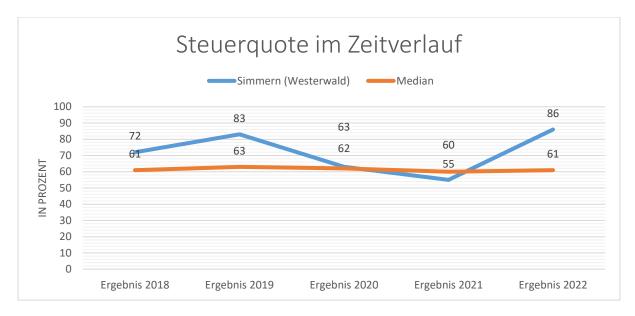
#### 7 Kennzahlen

## 7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

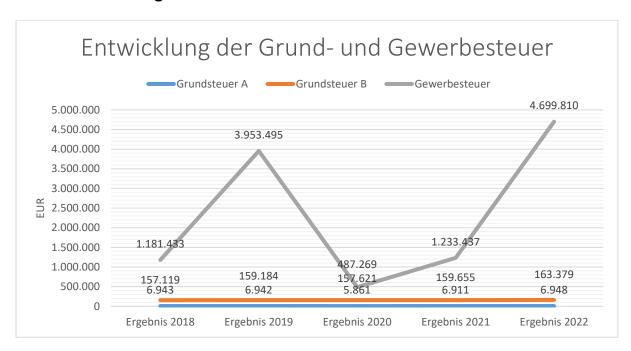
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	6.943	6.942	5.861	6.911	6.948
Grundsteuer B	157.119	159.184	157.621	159.655	163.379
Gewerbesteuer	1.181.433	3.953.495	487.269	1.233.437	4.699.810
Anteil Einkommenssteuer	850.120	900.362	840.291	856.216	888.875
Anteil Umsatzsteuer	51.678	59.307	63.467	109.086	99.891
Hundesteuer	4.903	4.752	5.152	5.493	5.337
Ausgleichsleistungen	77.547	88.486	87.505	86.773	90.791
Summe	2.329.743	5.172.529	1.647.166	2.457.572	5.955.031

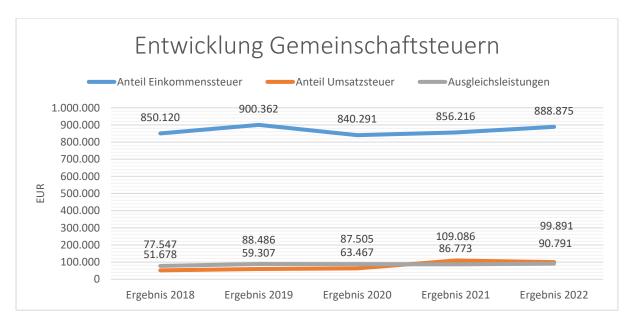


Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

#### 7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



# 7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

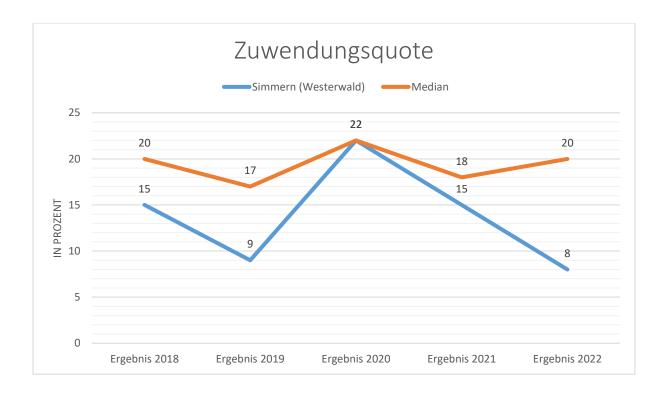


Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

## 7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Umlagen	478.831	533.837	548.717	640.307	562.853



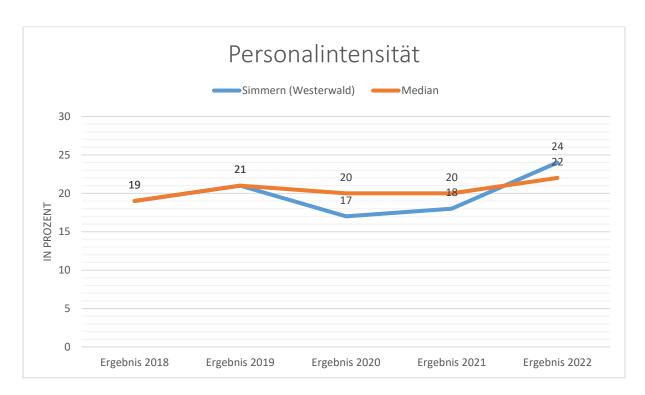
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

## 7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

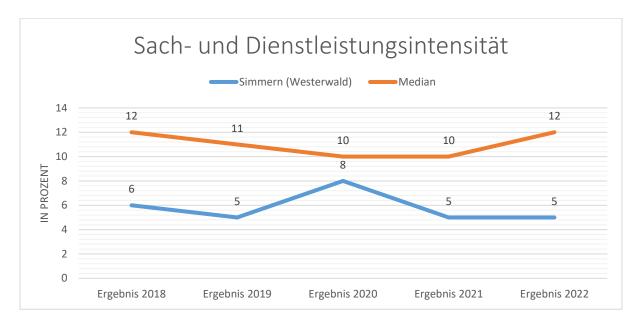
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	26.868	28.712	33.669	29.895	28.049
Dienstbezüge und dergleichen	417.687	476.831	520.036	568.921	651.891
Beiträge zu Versorgungskassen	31.109	37.832	42.267	42.950	47.339
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	88.987	104.008	112.741	121.427	141.711
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	126	1.012	757	815	-1.331
Personalnebenaufwendungen	366	297	229	248	251
Zuführung zu Rückstellungen	5.965	24.147	19.140	5.529	8.778
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.010	1.827	984	725	1.014
Versorgungsaufwendungen	3.643	5.196	3.742	3.768	3.803
Summe	576.761	679.861	733.564	774.276	881.505



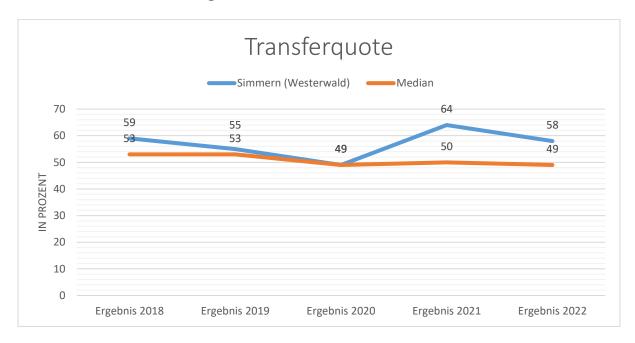
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

## 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

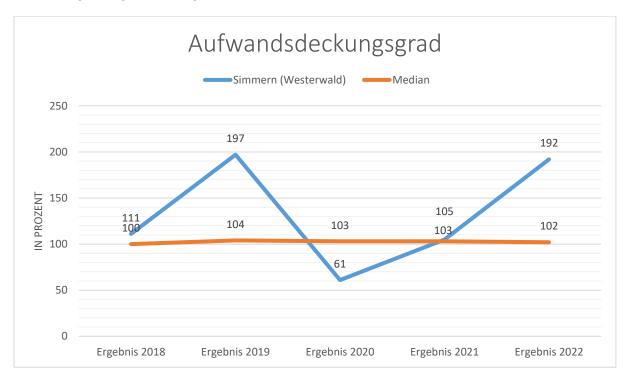
#### 7.1.5 Transferaufwendungen



Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

## 7.1.6 Haushaltsergebnis

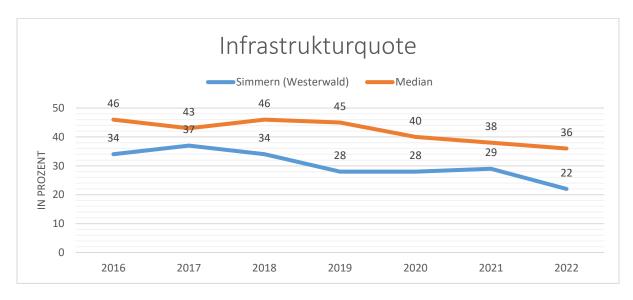
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



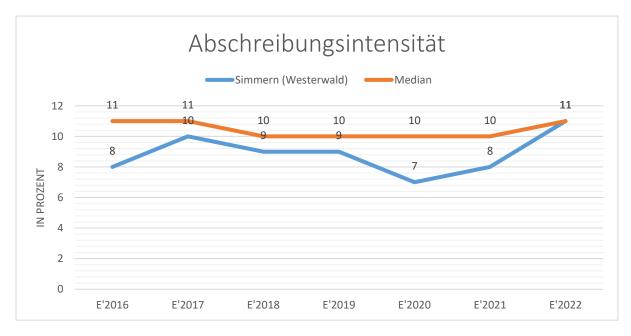
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

#### 7.2 Kennzahlen zur Bilanz

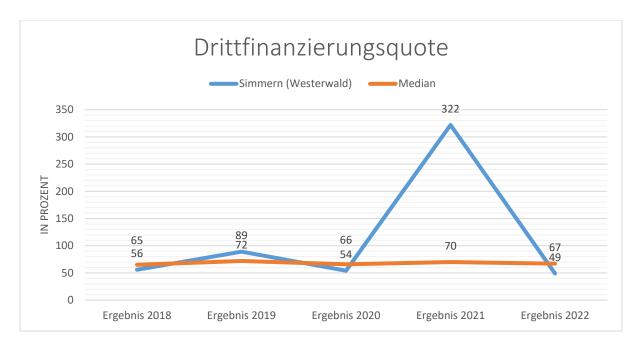
## 7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage



Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

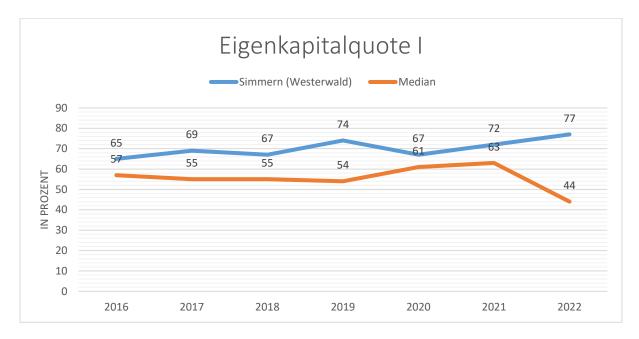


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

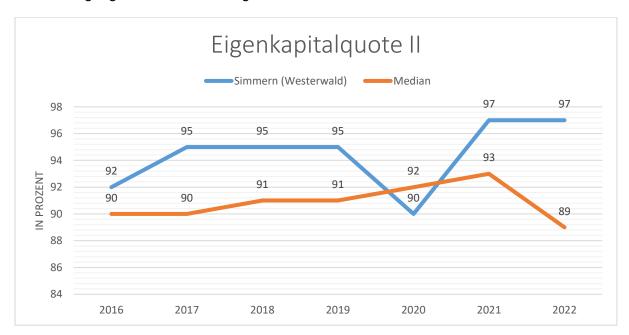


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

#### 7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

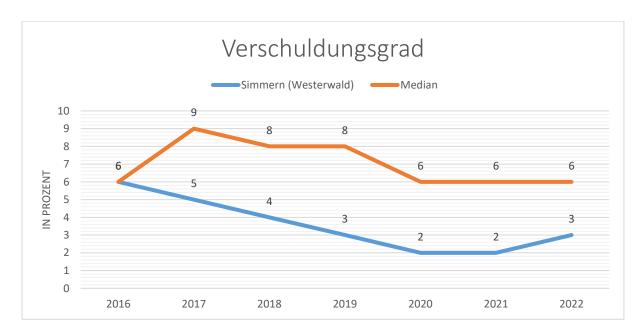


Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

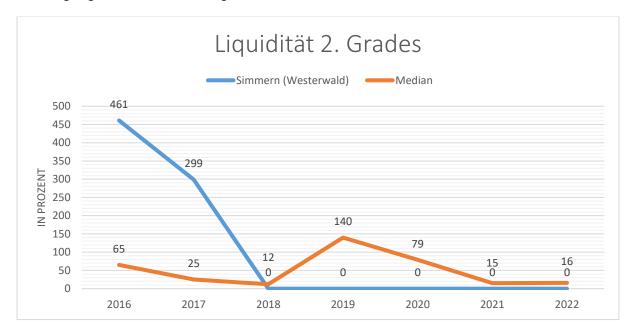


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

#### 7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur



Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

# 8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

# 9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

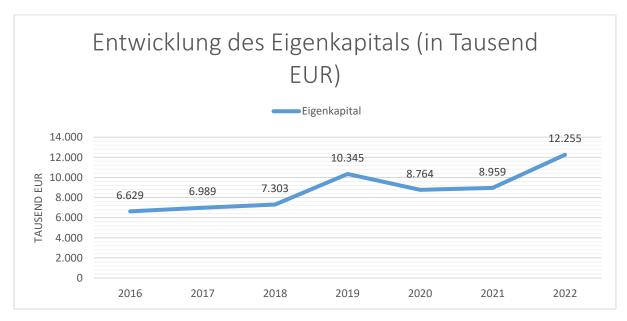
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

#### 9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

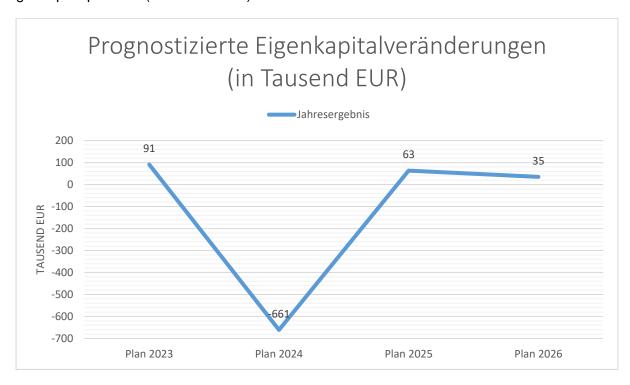
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

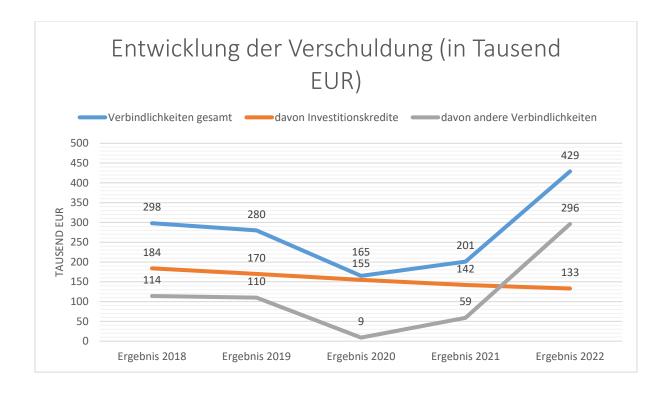


### 9.2 Entwicklung der Verschuldung

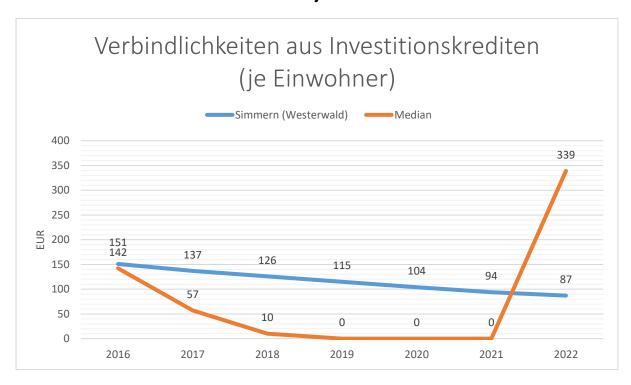
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	298	280	165	201	429
davon Investitionskredite	184	170	155	142	133
davon andere Verbindlichkeiten	114	110	9	59	296



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

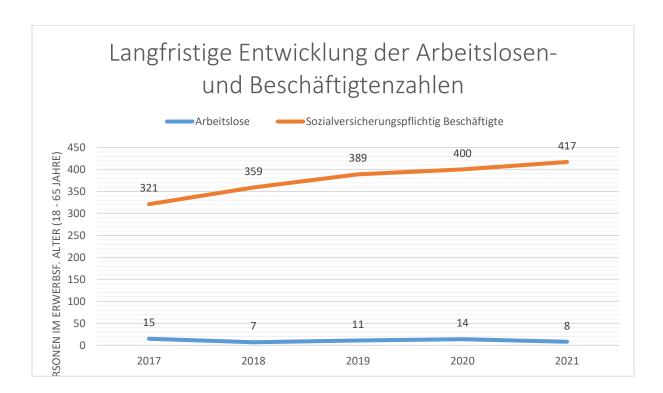
	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner zum 31.12.	1.465	1.466	1.474	1.491	1.511
Senioren	360	376	374	378	391
Einwohner 46 - 65	508	499	488	472	461
Einwohner 18 - 45	400	394	407	422	439
Kinder und Jugendliche 11 - 17	90	86	88	94	76
Kinder 7 - 10	42	39	38	32	34
Kinder 3 - 6	32	36	40	49	62
Kinder 0 - 2	33	36	39	44	48

### 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

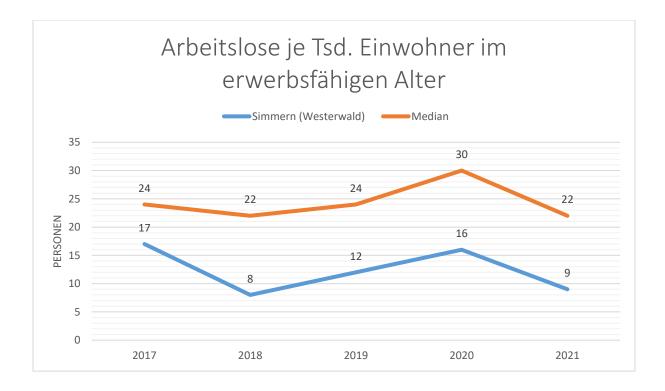
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.12.	15	7	11	14	8
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	4	0	4	5	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	321	359	389	400	417



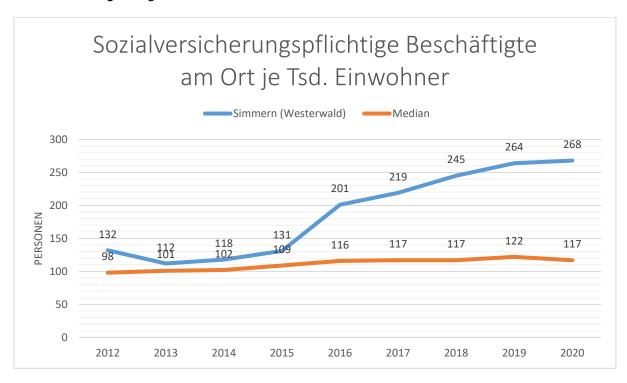
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

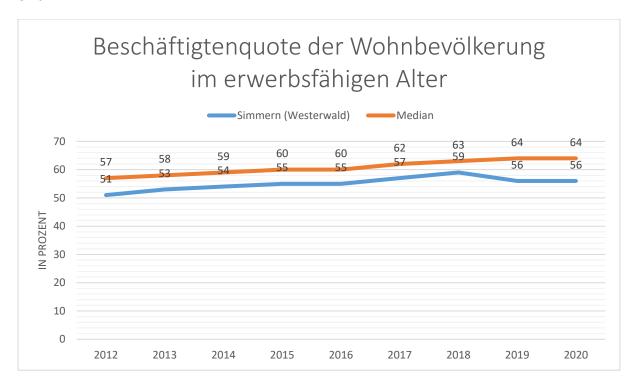
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



### 10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Simmern (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild.



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip isst eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

### 11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

# 12 Übersichten

## 12.1 Anlagenübersicht

			Anschaffung	js- und Herste	llungskosten		
Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	A bgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
				i	n €		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	259,00	0,00	0,00	0,00	259,00	258,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	67.346,55	0,00	0,00	0,00	67.346,55	43.141,55
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.006.243,15	0,00	0,00	0,00	1.006.243,15	580.552,15
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	1.073.848,70	0,00	0,00	0,00	1.073.848,70	623.951,70
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	425.314,87	0,00	0,00	0,00	425.314,87	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	894.794,84	0,00	0,00	-1.508,36	893.286,48	73.525,93
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.785.101,65	155.000,00	0,00	0,00	4.940.101,65	725.218,50
1.2.4	Infrastrukturvermö gen	10.419.175,32	0,00	0,00	1.508,36	10.420.683,68	6.796.327,39
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	173.068,71	0,00	0,00	0,00	173.068,71	132.246,71
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.571,19	61.381,47	0,00	0,00	364.952,66	165.069,19
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.316.637,01	69.850,24	0,00	0,00	1.386.487,25	115.722,71
	Sachanlagen zusammen	18.317.663,59	286.231,71	0,00	0,00	18.603.895,30	8.008.110,43
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusam	men	19.391.512,29	286.231,71	0,00	0.00	19.677.744,00	8.632.062,13

Wertmind	zahlen	Kenn	hwerte	Restbu	1	perichtigunger	ungen, Wertk	Abschreib	
durch un	Durchschnitt. Rest- buchwert in %	Durchschnit t. Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert 31.12.2021	Rest- buchwert 31.12.2022	A bschrei- bungen zum 31.12.2022	aufge- laufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Abschreib- ungen 2022	Zuschrei- bungen 2022
				in €					
3 0	0,38	0,00	1,00	1,00	258,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 0	33,03	2,91	24.205,00	22.244,00	45.102,55	0,00	0,00	1.961,00	0,00
4 C	39,54	2,76	425.691,00	397.908,00	608.335,15	0,00	0,00	27.783,00	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
o c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,	39,12	2,77	449.897,00	420.153,00	653.695,70	0,00	0,00	29.744,00	0,00
0,									
o 0	100,00	0,00	425.314,87	425.314,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 C	87,87	3,90	821.268,91	784.935,55	108.350,93	0,00	0,00	34.825,00	0,00
5 0	82,85	2,47	4.059.883,15	4.092.710,15	847.391,50	0,00	0,00	122.173,00	0,00
				0.475.40400			0.00	*** ***	
	33,35 0,00	1,43	3.622.847,93	3.475.481,29	6.945.202,39	0,00	0,00 0,00	148.875,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 0	19,61	3,97	40.822,00	33.942,00	139.126,71	0,00	0,00	6.880,00	0,00
4 C	48,44	6,33	138.502,00	176.769,00	188.183,66	0,00	0,00	23.114,47	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 0	90,47	1,18	1.200.914,30	1.254.313,89	132.173,36	0,00	0,00	16.450,65	0,00
0,	55,06	1,89	10.309.553,16	10.243.466,75	8.360.428,55	0,00	0,00	352.318,12	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
o c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,	54,18	1,94	10.759.450,16	10.663.619,75	9.014.124,25	0,00	0,00	382.062,12	0,00

## 12.2 Forderungsübersicht

	Forderungsübersicht		
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvor- jahr (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.202	1.747
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.993	962
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	1
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.209	784
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

### 12.3 Verbindlichkeitenübersicht

		zum 3	erbindlichkeite 31.12. <i>Haushai</i> einer Restlaut	Stand zum 31.12.	Stand zum 31.12.	
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
				in €¹		
1	Verbindlichkeiten	296	0	133	429	201
1.1	Anleihen	0	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	133	133	142
	davon:			L		
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	133	133	142
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	0	0	17	13
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	278	0	0	278	46
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

# 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
	Neue Haushaltsein	nahmereste		
	Neue Haushaltsau	sgabereste		
	Aufwendung	gen		
	Summe			0,00
	Investitionsausza	ahlungen		
	Summe			0,00
Summe H				0,00

### Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

restgestellt	
Montabaur don	17.17.703

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Mark Paul

Ersteller des Jahresabschlusses

Im, Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

### Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Simmerr	ı (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2022
wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss	gemäß § 112 der Gemeindeordnung für
Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.	

Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.
Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.
In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahres- abschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung.
Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.
Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am
Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monta-
baur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
Simmern (Westerwald),
(Ortsbürgermeister)